



## PROZESS

### IIZ-TESTING – IIZ ERWACHSENE

**DER ENTSCHEID FÜR EIN TESTING FÄLLT NACH EINEM RTO ODER EINEM ASSESSMENT.**

**DIE AUSWERTUNG DES IQ-TESTS DARF NUR VON EINER PSYCHODIAGNOSTISCH GESCHULTEN PERSON GEMACHT WERDEN.**

**DAS TESTERGEBNIS IST EIN INDIKATOR IM RAHMEN EINER GESAMTEVALUIERUNG. PRAXISORIENTIERTE MÖGLICHKEITEN (BEOBACHTUNGEN, PRAKTIKA, NOTEN USW.) SIND EINEM TESTING VORZUZIEHEN.**

**EIN TESTING TRÄGT ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG UND NICHT ZUM AUSSCHLUSS BEI.**

Die Durchführung und Auswertung der Tests liegt in der Kompetenz von Fachpersonen, die psychodiagnostisch geschult sind. Die IV-Anerkennung einer Einschränkung der intellektuellen Fähigkeiten als gesundheitsschädigend mit Auswirkungen auf die Erwerbsfähigkeit setzt eine medizinische Diagnose voraus. Das Testing alleine genügt nicht.

## IV - GESETZLICHE ANFORDERUNGEN

### IIZ IV, Randziffer 1005:

Die Feststellung einer invalidisierenden Beeinträchtigung der Gesundheit setzt eine medizinische Diagnose basierend auf einem strukturierten Ablauf der Beweiserhebung voraus (BGE 141 V 281; Randziffer 1006). Dieses Vorgehen gilt für alle Arten der Gesundheitsbeeinträchtigungen. Da das Festlegen einer Diagnose, das Aufzeigen der Einschränkungen der funktionellen Fähigkeiten sowie die Berücksichtigung individueller und sozialer Faktoren nicht immer die gleiche Komplexität für die klinischen, physischen, mentalen oder psychischen Tabellen (objektivierbar und nicht objektivierbar) vorweisen, können die qualitativen Ansprüche an diesen Ablauf je nach klinischer Tabelle unterschiedlich ausfallen.

## FÄLLE, IN DENEN EIN IIZ-TESTING GERECHTFERTIGT IST

1. Vorgängig müssen alle bereits vorhandenen Auswertungsdaten (z.B. Standortbestimmung BSL) berücksichtigt werden. Genügen diese Daten nicht und bestehen nachfolgende Situationen, ist ein Testing gerechtfertigt:
  - eine eventuelle Beeinträchtigung, die zu einem IV-Antrag führen könnte, muss hervorgehoben werden;
  - Fähigkeiten hinsichtlich der Entwicklung eines Berufswahlentscheids oder eines Ausbildungsprojekts müssen hervorgehoben werden.
2. Das Resultat eines WAIS ist für den Nachweis einer eventuellen psychopathologischen Diagnose nicht massgebend. Diese kann ebenso wie intellektuelle Einschränkungen nur anhand einer ärztlichen Untersuchung eingeschätzt werden.

## EMPFOHLENDE INSTRUMENTE

1. Für den IQ-Test:
  - WAIS, K-ABC
2. Jede Beobachtung aus einer aktiven Massnahme heraus kann dazu beitragen, über eventuell eingeschränkte Fähigkeiten Angaben zu machen und als Grundlage für eine IQ- Testung dienen. Das gleiche gilt für die Anamnese. Diese Beobachtungen ergänzen zudem die Resultate des Testings und dienen dazu, letzteres zu validieren.
3. Für die Entwicklung eines Berufswahlentscheids
  - Die im Rahmen der Berufsberatung übliche Abklärungen von Fähigkeiten und Interessen
  - Eignungstests von Berufsverbänden
  - Basic check, Multi check....
  - Zulassungsverfahren
  - Praktische Situationen: Schnuppertage, Praktika

## IIZ-VORGEHEN

1. Zweifelt eine Fachperson an den entsprechenden Fähigkeiten einer Kundin/eines Kunden, muss die Fachperson die Evaluierung der Fähigkeiten innerhalb ihres Dispositifs regeln (externes Mandat zulasten des Dispositifs). Sie kann sich von einer IIZ-Ansprechperson ihrer Region beraten lassen (vgl. Ansprechpersonen IIZ Wallis - <https://www.vs.ch/de/web/sict/iiz-partner>)
2. Der Entscheid für einen IQ-Test nach einer Fallanalyse durch den RTO oder ein Assessment (mit Arzt) sollte eine Ausnahme bleiben. Die Auftragsdurchführung wird bei Erwachsenen wie folgt zugeteilt:
  - ohne laufenden IV-Antrag und wenn der Fall der IV nicht bekannt ist, geht der Auftrag
    - an die BSL;
  - bei einem laufenden IV-Antrag
    - an die IV-Stelle.
3. Ein IQ-Test dauert ca. 4-5 Stunden: Durchführung, Auswertung, Analyse und Berichterstattung. Der Test wird gemäss dem üblichen Abkommen unter den IIZ-Partnern finanziert, d.h. die Institution, welche den Fall der IIZ gemeldet hat, übernimmt die Finanzierung.